



Stans, 23. Januar 2018
Nr. 33

Parlamentarische Vorstösse. Gesundheits- und Sozialdirektion. Kleine Anfrage von Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend Psychopharmaka. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1

Das Landratsbüro übermittelte dem Regierungsrat mit Schreiben vom 4. Dezember 2017 eine Kleine Anfrage von Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend Psychopharmaka. Der Fragesteller bezieht sich dabei auf eine kürzlich vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichte IV-Statistik, welche einen relativ hohen Anteil an IV-Bezügern mit psychischen Erkrankungen ausweist.

1.2

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und festgestellt, dass die Kleine Anfrage Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes vom 4. Februar 1998 (LRG; NG 151.1) entspricht. Gemäss § 110 Abs. 3 des Landratsreglements vom 16. September 1998 (LRR; NG 151.11) hat der Regierungsrat die Kleine Anfrage binnen zweier Monate seit der Überweisung schriftlich zu beantworten. Es erfolgt keine Behandlung im Landrat.

2 Erwägungen

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die Hauptaufgabe der Invalidenversicherung (IV) besteht in der Beseitigung oder der bestmöglichen Verminderung von nachteiligen Auswirkungen eines Gesundheitsschadens auf die Erwerbsfähigkeit der Versicherten. Ein Gesundheitsschaden kann dabei Folge eines körperlichen, geistigen oder psychischen Leidens sein. Liegt dem Gesundheitsschaden ein psychisches Leiden zugrunde, ist unter Umständen eine medikamentöse Therapie (Einnahme von Psychopharmaka), begleitet von einer Psychotherapie, eine unabdingbare Voraussetzung, damit eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt überhaupt gelingen kann. Insofern kann die Einnahme von Psychopharmaka die Arbeitsfähigkeit unterstützen, statt sie zu verunmöglichen.

Das Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20) wurde in den letzten Jahren mehrmals mit dem Ziel revidiert, den Fokus der IV vermehrt auf die berufliche (Wieder-)Eingliederung zu legen. Die Evaluation dieser Revisionen (4., 5. und 6. IV-Revision) hat gezeigt, dass die bisherigen Massnahmen klar auf dieses Ziel (Eingliederung statt Rente) ausgerichtet sind. Der Rentenbestand sinkt um einiges rascher als erwartet. Bei zwei bedeutenden Gruppen, den jungen Erwachsenen und den Personen mit psychischen Beeinträchtigungen, hatten die letzten IV-Revisionen jedoch nicht den erwarteten Erfolg. Auch die OECD hat im Januar 2014 in einem Länderbericht zur psychischen Gesundheit in der Schweiz festgehalten, dass das schweizerische System gut funktioniert, dass allerdings auch noch Mängel bestehen, vor allem bei den zwei erwähnten Zielgruppen (junge Erwachsene und

psychisch Beeinträchtigte). Daher hat der Bundesrat beschlossen, bei der nächsten IV-Revision unter dem Titel "Weiterentwicklung der IV" insbesondere die verbesserte Eingliederung dieser Zielgruppen zu fördern.

2.2 Geplante Verbesserungsmassnahmen

Es sind dabei folgende spezifischen Verbesserungsmassnahmen geplant:

Zielgruppe 1 (Kinder 0-13 Jahre):

- Aktualisierung Geburtsgeborenenliste;
- Anpassung der Leistungen an die Kriterien der Krankenversicherung;
- Verstärkung der Steuerung und Fallführung bei medizinischen Massnahmen.

Zielgruppe 2 (Jugendliche und junge psychisch erkrankte Versicherte 13 – 25 Jahre):

- Ausweitung der Früherfassung und der Integrationsmassnahmen auf Jugendliche;
- Mitfinanzierung von kantonalen Brückenangeboten zur Vorbereitung auf die erstmalige berufliche Ausbildung;
- Mitfinanzierung Case Management Berufsbildung auf Kantonsebene;
- bessere Ausrichtung der erstmaligen beruflichen Ausbildung ("ebA") auf den ersten Arbeitsmarkt;
- Gleichbehandlung mit gesunden Personen in der Ausbildung beim Taggeld;
- Erweiterung der medizinischen Eingliederungsmassnahmen;
- Ausbau von Beratung und Begleitung und Möglichkeit der Wiederholung von Eingliederungsmassnahmen nach Abbruch.

Zielgruppe 3 (psychisch erkrankte Versicherte 25 – 64 Jahre):

- Ausbau der Beratung und Begleitung;
- Ausweitung der Früherfassung;
- Flexibilisierung der Integrationsmassnahmen;
- Einführung Personalverleih.

Auf nationaler Stufe sind zum heutigen Zeitpunkt, besonders für die Gruppe der Jugendlichen, diverse Massnahmen in Planung, um die Eingliederung weiter zu fördern und die Neurentenquote weiter zu dämpfen.

Die Vorlage "Weiterentwicklung der IV" wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 im Bundesparlament beraten werden. Die Umsetzung wird voraussichtlich per 1.1.2020 erfolgen.

2.3

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen von Landrat Walter Odermatt wie folgt Stellung:

2.3.1 Wie hoch ist der Anteil der IV-Bezüger aus psychischen Gründen im Kanton Nidwalden?

Im Kanton Nidwalden beziehen 291 Personen eine Rente aufgrund von psychischen Erkrankungen. Dies entspricht einem Anteil von 43% (CH-Schnitt gemäss IV-Statistik 2016 des BFS: 46%) aller IV-Bezüger. Der Anteil im Kanton Nidwalden liegt unter dem schweizerischen Schnitt. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen wie tiefe Erwerbslosigkeit, Alterszusammensetzung der Bevölkerung, Wohlstand, ländliche Verhältnisse, Ärztedichte usw., auf die der Kanton wenig bis gar keinen Einfluss nehmen kann.

2.3.2 Wie viele Prozente der IV-Bezüger aus psychischen Gründen sind unter 25 Jahre?

Es beziehen 14 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner zwischen 18 und 24 Jahren eine IV-Rente aufgrund psychischer Erkrankungen. Dies entspricht einem Anteil von 2 Prozent aller Rentenbezügerinnen und –bezüger bzw. 5 Prozent aller Rentenbezügerinnen und –bezüger aufgrund psychischer Erkrankungen.

2.3.3 Was beabsichtigt der Regierungsrat zu unternehmen, um die steigende Anzahl an jugendlichen IV-Bezügern zu reduzieren?

Das Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20) wurde in den letzten Jahren mehrmals mit dem Ziel revidiert, die berufliche (Wieder-)Eingliederung zu fördern. Die Evaluation dieser Revisionen hat inzwischen gezeigt, dass die bisherigen Massnahmen klar auf das Ziel Eingliederung vor Rente ausgerichtet sind. Der Rentenbestand sinkt rascher als erwartet.

Bei den jungen Erwachsenen und den Personen mit einer psychischen Erkrankung hatten die letzten IV-Revisionen jedoch nicht den erhofften Erfolg. Daher hat der Bundesrat beschlossen, bei der nächsten IV-Revision unter dem Titel "Weiterentwicklung der IV" insbesondere die verbesserte Eingliederung dieser beiden Zielgruppen zu fördern. Die Vernehmlassung zur "Weiterentwicklung der IV" ist abgeschlossen. Der Regierungsrat befürwortete in seiner Stellungnahme sämtliche geplanten Massnahmen. Unter anderem sind bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer psychischen Erkrankung (13 - 25 Jahre) folgende Massnahmen geplant:

- Ausweitung der Früherkennung und der Integrationsmassnahmen auf Jugendliche;
- Mitfinanzierung von kantonalen Brückenangeboten zur Vorbereitung auf die erstmalige berufliche Ausbildung;
- Mitfinanzierung Case Management Berufsbildung auf Kantonsebene;
- bessere Ausrichtung der erstmaligen beruflichen Ausbildung auf den ersten Arbeitsmarkt;
- Gleichbehandlung mit gesunden Personen in der Ausbildung beim Taggeld;
- Erweiterung der medizinischen Eingliederungsmassnahmen;
- Ausbau von Beratung und Begleitung und Möglichkeit der Wiederholung von Eingliederungsmassnahmen nach Abbruch.

Der Regierungsrat erachtet es als angebracht, die Beratung im Bundesparlament abzuwarten, welche für das Frühjahr 2018 geplant ist. Danach kann entschieden werden, ob gegebenenfalls eigene zusätzliche Massnahmen ergriffen werden sollen.

Ein Vergleich der Vorjahreszahlen zeigt, dass der Anteil junger Erwachsener im Kanton Nidwalden, welche eine IV-Rente wegen psychischer Beschwerden beziehen, zwar schwankt, aber über die Jahre hinweg relativ stabil geblieben ist.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend Psychopharmaka, Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Walter Odermatt, Unter Milchbrunnen 1, 6370 Stans
- Landratssekretariat
- Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch)
- Ausgleichskasse Nidwalden
- Gesundheitsamt
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion (2)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

